

# Luther und die Fürsten in Torgau

## Der Reformator auf Dienstreise

Dirk Syndram

Hätte Friedrich III., später genannt der Weise, so gehandelt, wie es der Primas der katholischen Kirche im Heiligen Reich und die päpstliche Kurie in Rom von ihm 1518 erwartet haben, es hätte keine lutherische Reformation gegeben. Der sächsische Kurfürst war seinen Zeitgenossen als tiefgläubiger Mensch bekannt, der neben anderen Pilgerfahrten 1493 auch eine Reise nach Jerusalem auf sich genommen hatte und dort zum Ritter geschlagen wurde. Friedrich führte ein vorbildlich christliches Leben mit täglichen Messebesuchen und tiefer Werkfrömmigkeit. Vor allem aber verehrte er die Heiligen und besonders innig die Mutter Gottes. Zudem war Friedrich der Weise ein engagierter Sammler von Reliquien, die er in der Wittenberger Stifts- und Schlosskirche, dem geistlichen Zentrum des Kurfürstentums, aufstellen ließ. Hinter der Tür dieser der Allerheiligen Dreifaltigkeit geweihten Schlosskirche, an die Martin Luther am 31. Oktober seine Thesen genagelt haben soll, verbarg sich mit über 19.000 Reliquien ein Ablass von mehr als 2 Millionen Jahren und damit eine der größten Heiliumssammlungen im Heiligen Römischen Reich der Reformationszeit. In jedem anderen Fürstentum wäre der rebellische Augustinermönch und Bibelprofessor wohl verloren gewesen. Die fürstliche Macht hätte ihn, schon in Erinnerung an Jan Hus und der von seiner Lehre ausgelösten kriegerischen Unruhen, als Störer der bestehenden Ordnung ausgegrenzt und den kirchlichen Institutionen übergeben. Friedrich der Weise handelte anders. Er ließ den beliebten, außergewöhnlich kundigen Professor an seiner 1502 gegründeten Reformuniversität in Wittenberg gewähren und stellte ihn sogar unter seinen Schutz. Als gläubiger Christ war Friedrich



**Martin Luther mit Buch in einer Nische, Lucas Cranach d. Ä., 1520, am unteren Bildrand rechts signiert: Schlange mit Flügeln**  
Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, Kunstmuseum des Landes Niedersachsen, Inv.-Nr. LCranach d. Ä. AB 3.7K  
Kupferstich, 17,1 × 11,8 cm

grundsätzlich der Meinung, dass er sich als weltlicher Fürst aus dem geistlichen Disput heraushalten sollte und dass letztlich Gott selbst entscheiden werde, wer im Ablassstreit und in der ebenfalls mit Martin Luther in die deutsche Öffentlichkeit gelangten gänzlich gegensätzlichen Auffassung, was Kirche, Glaube und Gnade sei, Recht habe. Bestärkt wurde er darin von seinem Privatsekretär und Beichtvater Georg Spalatin, der sich fast unmittelbar auf Luthers Seite sah. Dieser Parteiung für Luthers Kirchenreformation schlossen sich sehr bald wesentliche Teile der in Torgau beheimateten kurfürstlichen Kanzlei unter der Führung des Kanzlers Gregor Brück an. Durch den ständig steigenden

**Martin Luther als Junker Jörg**  
**Lucas Cranach d. Ä., 1522,**  
 Herzog Anton Ulrich-Museum  
 Braunschweig, Kunstmuseum des  
 Landes Niedersachsen, Inv.-Nr.  
 LCranach d. Ä. V 3.1696,  
 Holzschnitt auf Papier,  
 Blatt: 35,5 × 21,4 cm,  
 Bildnis: 28,3 × 20,4 cm

Druck der Kirchenhierarchie und der päpstlichen Kurie auf Luther sah sich Friedrich der Weise zudem in seiner Souveränität als Fürst verletzt und blockte alle Angriffe auf den Reformator ab, ohne dabei sämtliche polemischen Schriften, die dieser nun gegen Papst und katholische Kirche richtete, gut zu heißen. Den Gehorsam des sächsischen Kurfürsten konnte Papst Leo X. auch durch die ihm im Oktober 1518 übergebene Goldenen Rose, die höchste päpstliche Auszeichnung für einen weltlichen Fürsten, nicht herbeiführen. Friedrich der Weise, den viele seiner Zeitgenossen 1519 gerne als Nachfolger des verstorbenen Maximilians I. im Kaiseramt gesehen hätten, wurde damit, ohne sich selbst öffentlich zur lutherischen Reformation zu bekennen oder gar mit Martin Luther selbst zusammen getroffen zu sein, zum ersten fürstlichen Garanten der neuen Lehre. Dass der Kurfürst und seine Räte gegen den inneren Willen des gewählten und 1520 in Aachen gekrönten Kaisers Karl V. durchgesetzt haben, dass der vom Papst exkommunizierte Augustinerpater auf dem Reichstag zu Worms im April 1521 vor den Fürsten des Heiligen Reiches sich verteidigen durfte, dass man den daraufhin auch mit dem Reichsbann belegten Mönch auf der kursächsischen Wartburg zu Eisenach vor den Häschern verbarg und dass man bewirkte, dass das Edikt von Worms überall im Reich, nicht aber im ernestinischen Sachsen verkündet und damit wirksam wurde, war eine diplomatische Meisterleistung.

Johann der Beständige, der jüngere Bruder des sächsischen Kurfürsten und Mitregent der ernestinischen Lande, bekannte sich bereits 1522 mit der Einnahme des Abendmahles in beiderlei Gestalt zur Lehre Luthers. Vor Ausbruch der Bauernkriege war er aber auch neugierig darauf, was dessen reformatorische Kontrahenten Karlstadt und Thomas Müntzer zur grundsätzlichen Erneuerung der Kirche und des Glaubens zu sagen hatten, und zog sich damit den Ärger des Wittenberger Reformators zu. 1525 folgte Johann seinem Bruder in der Herrschaft Kursachsens nach und suchte zunehmend die Nähe und den Rat Luthers. Politische Hilfestellung fand er bei dem Reformator allerdings nicht, denn dieser schied streng zwischen der weltlichen Macht und den Fragen des Glaubens, so dass später daraus die „zwei Reiche-Lehre“ formuliert wurde. Luther festigte in seiner politischen Theologie die Staatsgewalt als gottgewollte Macht der Obrigkeit in weltlichen Dingen: aus dem vierten der zehn Gebote leitete er die Gehorsamspflicht der Untertanen ab. Wenn



Gott forderte, man solle Vater und Mutter ehren, so bedeutete dies für Luther auch, dass die Untertanen der von Gott eingesetzten weltlichen Obrigkeit der Fürsten beziehungsweise der Stadtmagistrate Gehorsam schuldig seien. In dem Johann dem Beständigen gewidmeten Traktat „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ des Jahres 1523 und in dem 1526 veröffentlichten Traktat „Ob Kriegsleut auch in seligem Stand sein können“ legte Martin Luther die umfassende Gewalt des Fürsten und der reichsstädtischen Magistrate als Garanten für die Sicherung des Evangeliums und des christlichen Friedens dar. Ab 1528 wies der Reformator den Fürsten in der Definition der neuen evangelischen Kirche die Rolle eines „Notbischofs“ und damit höchsten Verantwortlichen in Glaubensfragen in ihrem Territorium zu. Das führte zu einer beträchtlichen Ausweitung der landesherrlichen Kompetenz. Zugleich sah Luther aber auch die Obrigkeit in der Pflicht gegenüber der Kirche und dem Wohl des Untertanen und dies sowohl in geistiger als auch in materieller Hinsicht. Seine theologischen Neuerungen, dass ein jeder die in die deutsche Sprache übertragene Heilige Schrift studieren sollte, erforderten gleichsam den Aus- und Aufbau des Schul- und Erziehungswesens in Stadt und Land und führten zur Förderung der christlichen Bildung in



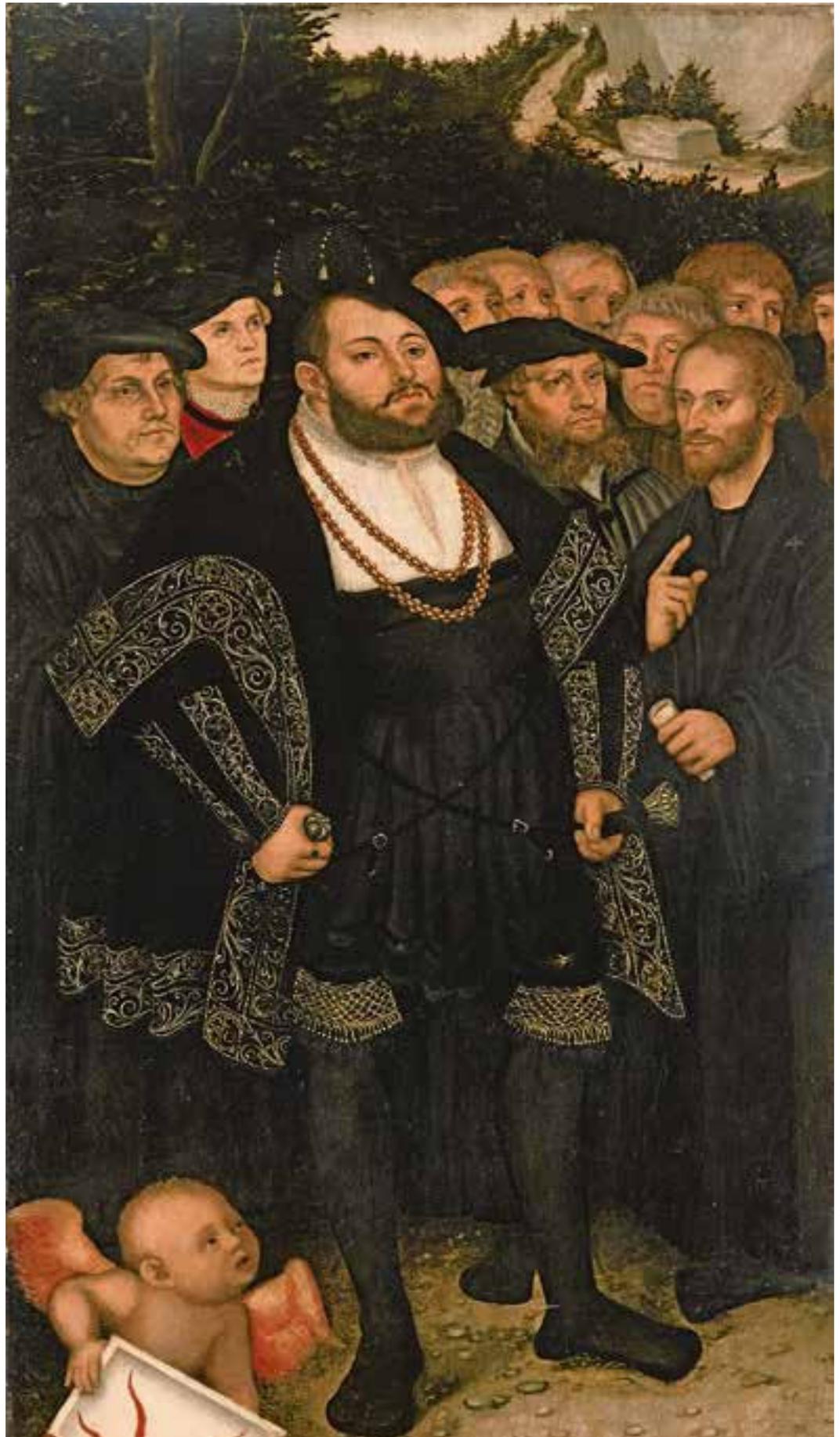
allen Bevölkerungsschichten. Als Seelsorger, nicht aber gleichermaßen als politischer Ratgeber konnte Martin Luther seinem Kurfürsten dienen, denn in Glaubensfragen war er nicht bereit, Kompromisse einzugehen, im Gegensatz zu seinem engsten Mitstreiter und Freund Philipp Melanchthon.

Spätestens seit 1525 war immer wieder Torgau das Reiseziel Martin Luthers, mindestens einundsechzig Mal bis zu seinem Tode 1546. Hatte Friedrich der Weise noch beständig sein Land durchzogen und sich wechselseitig in verschiedenen Orten und Schlössern aufgehalten – an den hohen christlichen Festtagen in Wittenberg, dem geistlich-geistigen Zentrum seines Landes, zu Familienfesten sowie in den Wintermonaten im bequemen Schloss Hartenfels in Torgau und zur Jagd in seinem Schloss Lochau (heute Annaburg) zwischen Wittenberg und Torgau –, so änderte sich dies mit dem Herrschaftsantritt Johanns des Beständigen. Bereits unter Friedrich dem Weisen wurde Torgau zum Hauptsitz der kursächsischen Kanzlei und zugleich zum Zentrum der fürstlichen Repräsentation. Nach dem Tode Friedrichs III. stand Torgau dann im Brennpunkt der von den sächsischen Kurfürsten zunehmend energisch betriebenen Reformationspolitik. Dies begann 1526 mit dem Torgauer Bund zwischen den in ihrem Glauben vereinten Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen. Es war der erste Verteidigungsbund des lutherischen Bekenntnisses. Auf dem Reichstag des gleichen Jahres in Speyer trugen die beiden Fürsten und ihre kursächsische und hessische Delegation erst-

mals die Devise VDMIE an ihrem Gewand, die Johann bereits 1522 seinem Hofstaat in Weimar verordnet hatte. Die Buchstaben stehen für „Verbum Domini Manet in (A)Eternum“, Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Sie wurden zum spirituell-politischen Leitspruch der Reformation und der sich zu dieser bekennenden Reichsstände. Diese Heilszusage gründet sich auf den Ersten Petrusbrief (1,25), der wiederum auf den Propheten Jesaja im Alten Testament zurückgriff: „Das Gras verdorrt, die Blume verwelkt, aber das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.“ Martin Luther hat dazu in seiner beispielhaften Auslegung von Jesaja 40,8 geschrieben: „Das ist ein trefflicher Spruch, den man an alle Wände schreiben sollte. Das Wort des Herrn wird allein bleiben; alles was über und außer dem Wort Gottes ist, das wird wie eine Blume auf dem Felde vergehen. Hier mache dir ein Register von allen Werken, welche im Papstthum ohne das Wort Gottes geschehen. Die Mönchsorden, die Messe, die Kappe, die Genugthuung, die Wallfahrten, der Ablass sc., sind nicht Gottes Wort.“

1530 trat Torgau erneut in das Zentrum der reformatorischen Entwicklungen. Hatte man auf dem Reichstag des Jahres 1526 eine Kompromissformel zur Konfession gefunden, so trat erneut in Speyer auf dem Reichstag des Jahres 1529 die altgläubige Reichstagsmehrheit für die Wirksamkeit des Edikts von Worms, das die lutherischen Schriften und dessen Lehre ächtete, ein. Die sich zur lutherischen Lehre bekennenden Fürsten und Stadtmagistrate protestierten gegen diesen Beschluss und hießen seitdem „Protestanten“. In Torgau trafen am 27. März 1530 in der Superintendentur nahe des Schlosses Philipp Melanchthon, Martin Luther, Justus Jonas und Johannes Bugenhagen mit den kursächsischen Räten zusammen, um die Torgauer Artikel zu verfassen. In ihnen legten die Protestanten erstmals die Grundpfeiler der neuen Lehre als Basistext für die für den Augsburger Reichstag des gleichen Jahres vorgesehenen Religionsgespräche. Als „Confessio Augustana“ gingen sie in die Geschichte ein und gehören bis heute zu den verbindlichen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirchen. Sie wurden aber auch zur Grundlage des sich nach dem Scheitern friedlicher Gespräche bildenden Defensivbündnisses, des Schmalkaldischen Bundes. Zwar hatte sich Martin Luther auf dem Höhepunkt der Bauernkriege energisch für den Einsatz massiver Gewalt gegen die von teuflischen Mächten, ja vom Satan selbst irreführten, das Chaos

**Bildnis Martin Luthers**  
**Hans Brosamer, Nürnberg:**  
**Wolfgang Resch, 1530**  
 Kupferstich-Kabinett, Staatliche  
 Kunstsammlungen Dresden,  
 Inv.-Nr. A 6654, Holzschnitt,  
 350 × 280 mm



**Johann Friedrich von Sachsen  
und die Wittenberger Reform-  
atoren, Lucas Cranach d. J.,  
um 1543**

Toledo Museum of Art, Gift of  
Edward Drummond Libbey, 1926.55,  
Öl auf Holz,  
72,8 × 39,7 cm

anstrebenden aufständischen Bauern ausgesprochen – und sich damit zugleich gegen den auf Ausgleich und Frieden hoffenden Kurfürsten Friedrich und dessen Brüder Johann gewandt –, in Bezug auf die Ausbreitung des Evangeliums war er aber gegen jedwede Form von Gewalt. Da nach dem Augsburger Reichstag ein militärischer Konflikt zwischen dem Kaiser und den protestantischen Reichsständen immer wahrscheinlicher wurde, versuchte man im Oktober 1530 in Torgau den nunmehr zum obersten Richter in Glaubensfragen aufgestiegenen Martin Luther dazu zu bewegen, einem militärisch-defensiven Bündnis gegen den Kaiser zuzustimmen. Für den Reformator war der Kaiser aber gemäß dem Römerbrief (13,1-7) des Apostels Paulus die höchste Obrigkeit, dem jedermann Gehorsam schuldig war. Er war zudem zutiefst davon überzeugt, dass Frieden und Ordnung, nicht aber Gewalt oder gar Krieg den endgültigen Sieg des Evangeliums herbeiführen würden. Es bereitete den kurfürstlichen Realpolitikern einige Mühe, bis Luther dann doch das Schmalkaldische Defensivbündnis als rein weltliches Geschehen akzeptierte. Die deutschen Fürsten sahen sich zu ihrem Widerstand gegen den kaiserlichen Machtanspruch, der nicht vor dem ganz persönlichen Glauben Halt machte, im Recht. Für Kaiser Karl V. selbst war das allerdings ein unerhörtes Aufbegehren. Doch nach Auffassung der evangelischen Reichsstände war der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation keineswegs der Erbe der römischen Imperatoren, sondern das höchste Glied der auf Konsens zielenden Reichsverfassung. Im deutschen Wahlkönigtum hatten die Erbfürsten Teil an der Reichsherrschaft und konnten deshalb bei einer Amtspflichtverletzung des Kaisers gegen diesen handeln. Der Kurfürst von Sachsen empfand sich als die in seinem Lande autonome Obrigkeit aus eigenem, göttlich begründetem Recht und nicht als gehorsampflichtiger Untertan des Kaisers. Dieser Machtkonflikt beherrschte die Reichspolitik bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges und wurde bereits 1546/47 im Schmalkaldischen Krieg blutig ausgefochten. Mit der Niederlage Kurfürst Johann Friedrichs am 24. April 1547 bei Mühlberg änderten sich die Machtverhältnisse im wettinischen Sachsen grundlegend, nicht aber dessen Funktion als Schutzmacht des neuen Glaubens.

Für das Selbstverständnis und die Selbstdarstellung der Fürsten im Zeitalter der Reformation und der Konfessionsausbildung ist das Schloss Hartenfels eines der eindrucksvollsten

Zeugnisse. Nicht ohne Grund steht es im Mittelpunkt der figuren- und handlungsreichen Jagddarstellungen des Hofmalers Lucas Cranach, durch die der Kurfürst seine hohe Stellung im Reich dokumentieren ließ. Mit dem zwischen 1533 und 1536 vom Architekten Konrad (Kunz) Krebs ausgeführten, fast schon königliche Maßstäbe erreichenden Festgebäude des Schlosses Hartenfels, dem Johann-Friedrich-Bau im Osten des Schlosses, und dem zwischen 1543 und 1544 errichteten Neubau am kurfürstlichen Wohnflügel mit der vom Reformator selbst im Wesentlichen konzipierten Schlosskapelle entstand eine Schlossanlage, mit der Kurfürst Johann Friedrich den Anspruch seiner lutherischen Herrschaft ein Denkmal setzte. Sowohl die frisch restaurierte, 1544 von Luther eingeweihte Kapelle, als auch die erstmals zugänglichen kurfürstlichen Gemächer gehören zur diesjährigen Ausstellung in Torgau.

Das Verhältnis zwischen Luther und den Fürsten seiner Zeit, seien es Papst und Kaiser oder Kurfürst und Landgraf, steht im Zentrum der Ersten der Nationalen Sonderausstellungen, die die Höhepunkte der Lutherdekade 2008-2017 bilden. Die Sonderausstellung, die vor allem in zwei Geschossen des Flügels D des Schlosses Hartenfels sowie in der alten kursächsischen Kanzlei in der vom Schloss in die Stadt führenden Straße Wintergrüne gelegen ist, betrachtet dabei den Zeitraum von 1515 bis 1591. Im Jahre 1515 wurde von Papst Leo X.



**Sturmhaube Kaiser Karls V. Kolman Helmschmid, Augsburg, um 1540, auf dem Kinnreiff die Wappen der habsburgischen Hoheitsgebiete: Kastilien, Léon, Aragón, Sizilien, (neues) Österreich, (altes und neues) Burgund, Brabant, Flandern und Tirol**  
 Patrimonio Nacional, Real Armeria, Palacio Real de Madrid, Inv.-Nr. A -151/1  
 (Corpus: 10037893; Visier: 10037894; Bart: 10037895)  
 Helmglocke, Wangenklappen und Kinnreiff: Stahl gepunzt, geätzt, teilweise vergoldet (Vergoldung der Wangenklappen weitgehend verschwunden), 28,2 × 21,5 × 26,5 cm, Gewicht 2.685 g



**Hofjagd auf Hirsche und Bären**  
 Lucas Cranach d. Ä., 1540,  
 signiert und datiert  
 unten rechts:  
 geflügelte Schlange und »1540«  
 Cleveland Museum of Art,  
 Obj.-Nr. 1958.425  
 Öl auf Masonit, ehemals Holz,  
 116,8 × 170,2 cm

der Petersablass verkündet, den nicht nur der Papst, sondern auch Kardinal Albrecht von Brandenburg, Primas der katholischen Kirche im Heiligen Reich und Erzbischof der Bistümer Magdeburg und Mainz, offensiv dazu verwendet haben, Geld für die Zurschaustellung ihres hohen Amtes zu generieren und ihre Schulden an das Bankhaus Fugger zu bezahlen. 76 Jahre später, im Jahre 1591, war aus der von Luther zunächst allein angestrebten Reformation der katholischen Kirche eine eigene Konfession geworden. In den Jahren nach der im Schmalkaldischen Krieg von Johann Friedrich dem Großmütigen verlorenen Schlacht bei Mühlberg hatte sich der von den Protestanten verfochtene Zugang zu Gott und auf den Evangelien fußende Glaube in dem 1548 auf dem Reichstag von Kaiser Karl V. verkündeten „Augsburger Interim“ großen Anfechtungen zu erwehren. Erst der kühne Fürstenaufstand, der am 22. Mai 1551 in Torgau unter Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen zwischen den protestantischen Fürsten Norddeutschlands zur Verteidigung der „deutschen Libertät“ und damit die Freiheit der Reichsfürsten gegenüber der Zentralmacht eines fast über-

mächtig erstarkten Kaisers Karl V. geschlossen worden war, führte zur Befreiung des neuen Glaubens aus der „babylonischen Haft“. Mit einem mächtigen Heer zogen die evangelischen Reichsfürsten von Torgau aus nach Süden, eroberten schnell die wenigen noch kaisertreuen Städte, wobei sich die katholischen Reichsstände betont neutral verhielten, und drangen im März 1552 in Tirol ein. Der völlig überraschte Kaiser musste aus Innsbruck nach Villach fliehen, wobei er einen Teil seiner Bagage im Innsbrucker Schloss ließ. Aus seiner Beute brachte Kurfürst Moritz den prunkvollen Rock eines Ritters des spanischen Calatravaordens zurück nach Sachsen. Dieser ist in dieser Ausstellung ebenso zu sehen wie die Harnische des Kaisers des Herzog Moritz und des Kurfürsten Johann Friedrich, die diese in der Schlacht bei Mühlberg getragen haben, oder die Feldbinde der kaiserlichen Partei, die Moritz 1553 in der Schlacht bei Sievershausen trug, als er ein Jahr nach dem Fürstenaufstand im Vollzug der Reichsacht, mit der er den neu gewonnenen Reichsfrieden gegenüber Albrecht Alcibiades von Brandenburg durchzusetzen suchte, tödlich verwundet wurde. Die Leihgaben

für diese Sonderausstellung gelangten aus den Dresdner Sammlungen, aber auch aus Gotha, Berlin, München, New York, Paris, Cleveland, Madrid, Wien und mehr als dreißig weiteren Orten nach Torgau.

Im ersten Geschoss der Ausstellung geht es dann noch stärker als zu Anfang der Präsentation um die „Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation“, wie der Untertitel der Sonderausstellung lautet. Für Sachsen symbolisiert dies vor allem Kurfürst August, der nach dem Tod seines Bruders auf dem Schlachtfeld von 1553 bis 1586 Sachsen zu einem lutherischen Musterstaat ausbaute, 1555 durch seine Räte großen Anteil am Zustandekommen des Augsburger Land- und Religionsfriedens hatte und mit dem 1574 verkündeten „Torgauer Bekenntnis“, aus dem das 1580 gedruckte Konkordienbuch hervorging, den von Luther verkündeten Glauben zu einer festumrissenen und zunächst unversöhnlich orthodoxen Konfession machte. Der Sohn und Nachfolger des Kurfürsten August, Christian I., unternahm, sich mehr an der liberalen Lehre Philipp Melanchthons als an der Lehre Luthers orientierend, im Jahre 1591 den Versuch einer Annäherung des Luthertums an den stetig erstarkenden Calvinismus. In Torgau kam es zum Bündnis zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem pfälzischen Kuradministrator Johann Casimir, zugleich Schwager von Christian I. Doch als wenige Monate später die beiden Protagonisten dieser politisch-religiösen Verbindung unvermutet verstarben, war diese epochale Chance vertan. Die Ausstellung erlaubt, schon wegen des beschränkten Raumes, skizzenhaft in den folgenden vier Räumen einen Blick auf das im Calvinismus erstarkende Pfälzer Kurfürstentum, auf das in der katholischen Reformation sich findende Herzogtum Bayern und auf die Macht der Kaiser im Reich.

Außerhalb des Schlosses, in der kursächsischen Kanzlei, wird an Beispielen vorgeführt, auf welche Weise diese, aber auch der Kreis um Luther und Melanchthon vor fast 500 Jahren Grundlagen der heutigen Kultur schufen. Sei es mit der in der Reformation zunehmend erstarkenden und sich differenzierenden fürstlichen Verwaltung, sei es in der Verwendung und virtuos von Luther weiterentwickelten obersächsischen oder „meißnischen“ Kanzleisprache, die zur Grundlage der allgemein im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation sich durchsetzenden hochdeutschen Sprache wurde. Erlebbar ist die abgründige Furcht Martin Luthers in den Bauernkriegen ebenso wie seine neue Deutung der säkularisierten Ehe als Keimzelle des Staates, aber auch die scharfe Kriegsführung der sich

trennenden Konfessionen mit Hilfe der Karikatur und des Schmähbildes. Letztlich, mit Blick auf die Stadtkirche und die Superintendentur, in der 1530 mit den Torgauer Artikeln die Grundlage des neuen Glaubens entwickelt wurden, wird sichtbar, wie bedeutend diese kursächsische Residenzstadt für die Institutionalisierung der protestantischen Kirche war.

Die Ausstellung „Luther und die Fürsten“ unternimmt an diesem authentischen Ort den Versuch, mit Hilfe ausgewählter und in besonderem Maße mit der Geschichte verbundener Kunstwerke, Prunkobjekte, Archivalien und Drucke den Besucher des 21. Jahrhunderts in eine der bewegtesten und folgenreichsten Phasen der europäischen Geschichte zurückzuführen, in der die heute etwas versteckt liegende kleine Stadt Torgau als Residenzstadt der Reformation eine große Rolle spielte.



© projekt2508 GmbH

Luther und die Fürsten.

1. Nationale Sonderausstellung zum 500. Reformationsjubiläum auf Schloss Hartenfels in Torgau, 15. Mai bis 31. Oktober 2015

Öffnungszeiten:

Di – So 10.00 – 18.00 Uhr

**Harnisch von Karl V., sogenannte Rüstung von Mühlberg, Desiderius Helmschmied, Augsburg, 1544, auf dem rechten Armzeug datiert: »1544«**  
Patrimonio Nacional, Real Armeria, Palacio Real de Madrid, Inv.-Nr. A -165/Stahl, vergoldet

**Autor**

Prof. Dr. Dirk Syndram  
Staatliche Kunstsammlungen Dresden  
Residenzschloss  
Taschenberg 2  
01067 Dresden